



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 224/2011

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
25.10.2011

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
10.11.2011
Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Es wird auf den Vorbericht des Haushaltsentwurfs verwiesen.)

Sachverhalt:

Durch die deutliche Erhöhung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuern A und B und Gewerbesteuer) sowie durch viele Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die die Stadt Coesfeld verwaltungsseitig umgesetzt hat bzw. über die der Rat der Stadt Coesfeld im Rahmen der Haushaltsberatungen 2011 beschlossen hat, sollte das Defizit im **Gesamtergebnisplan** 2011 sowie in den Finanzplanungsjahren 2012 bis 2014 deutlich zurückgefahren werden. Für das Jahr 2012 wurde geplant, dass die Erträge um ca. 5,3 Mio. EUR hinter den Aufwendungen zurückbleiben. Während das Haushaltsjahr 2011 aufgrund von verschiedenen Faktoren – hauptsächlich wegen der äußerst positiven Entwicklung der Gewerbesteuererträge – deutlich besser als erwartet abschließen wird (nähere Erläuterungen dazu im Vorbericht), stellt sich die Lage für das Jahr 2012 nun schlechter dar. Nachdem u. a. aufgrund der massiven Eingriffe im Finanz- und Lastenausgleichssystem die Schlüsselzuweisungen des Landes für die Stadt Coesfeld in 2011 von ca. 10,1 Mio. EUR auf nur noch 4,1 Mio. EUR zurückgingen, sinkt dieser Betrag nun weiter auf rd. 1,8 Mio. EUR ab. Grund hierfür ist neben einer besseren Steuerkraft auch die zunehmende Stärkung des Soziallastenansatzes und damit die weitere Umschichtung von Landeszuweisungen weg vom kreisangehörigen Raum in die kreisfreien Städte. Dass sich die Verschlechterung in 2012 nicht ganz so gravierend auswirkt, liegt an der vom Land gewährten „Abmilderungshilfe“, die allerdings in 2012 mit ca. 640.000 EUR einmalig gezahlt wird und in den Folgejahren wegfällt. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass sich das ursprünglich für 2012 kalkulierte Defizit (lt. Plan 2011 = 5,3 Mio. EUR) nun noch einmal auf knapp 5,6 Mio. EUR erhöhen wird. Der Entwurf des Gesamtergebnisplans 2012 im Haushaltsbuch zeigt jedoch noch ein Defizit in Höhe von fast 6 Mio. EUR, da die erste Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012 erst am 21.10.2011

veröffentlicht wurde und diese Veränderungen nicht mehr rechtzeitig in den Haushaltsentwurf aufgenommen werden konnten (siehe Seite 56 des Vorberichts).

Vorläufige Berechnungen zur Abwicklung des Haushalts 2011 führen dazu, dass der Stand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2011 voraussichtlich rd. 6,35 Mio. EUR betragen wird. Dies reicht aus, um das aktualisierte Defizit von fast 5,6 Mio. EUR zu decken, so dass eine genehmigungspflichtige Verringerung der Allgemeinen Rücklage nach heutigem Stand nicht zu befürchten ist. Der Haushalt 2012 zum Zeitpunkt der Entwurfsaufstellung gilt somit gem. § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) als ausgeglichen.

Im **Gesamtfinanzplan** 2012 ergibt sich aufgrund der Überleitung der liquiditätswirksamen Erträge und Aufwendungen in die Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ein Minus von rd. 4,1 Mio. EUR (Zeile 17). Dieser Betrag belastet, zusammen mit den vorgesehenen Darlehenstilgungen von etwa 0,9 Mio. EUR (Zeile 35), den Kassenbestand und müsste grundsätzlich durch eine Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ausgeglichen werden (Zeile 34). Dass jedoch dieser Bedarf von insgesamt 5 Mio. EUR nur zur Hälfte durch die Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden muss, liegt an der äußerst positiven Entwicklung des Kassenbestandes in 2011. Es wird ein Liquiditätsüberschuss zum 31.12.2011 erwartet, der in Höhe von 2,5 Mio. EUR dazu dient, die Aufnahme von kurzfristigen Liquiditätskrediten zu vermeiden.

Durch die veranschlagten investiven Ein- und Auszahlungen aus den im Haushaltsentwurf 2012 vorgesehenen Baumaßnahmen, Beschaffungen etc. entsteht zudem eine Finanzierungslücke von 775.400 EUR (Zeile 31). Hierfür ist eine entsprechende Kreditermächtigung im § 2 des Entwurfs der Haushaltssatzung 2012 vorgesehen.

Weitere Informationen ergeben sich aus dem Vorbericht sowie aus den den Budgets vorangestellten Erläuterungen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 enthält folgende Festsetzungen:

1. Haushaltsplan

Die Gesamtpläne schließen wie folgt ab:

	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Gesamtergebnisplan	62.829.700 EUR	68.817.000 EUR
	<u>Einzahlungen</u>	<u>Auszahlungen</u>
laufende Verwaltungstätigkeit	57.047.800 EUR	61.117.000 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	<u>6.452.600 EUR</u>	<u>4.883.400 EUR</u>
Gesamtfinanzplan	63.500.400 EUR	66.000.400 EUR

2. Gesamtbetrag der Kredite

Zur Finanzierung von Investitionen ist eine Kreditermächtigung von 775.400 EUR veranschlagt.

3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Für die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von insgesamt 240.000 EUR zum Bau eines Kunstrasenplatzes im Ortsteil Lette ist neben einem Auszahlungsansatz von 120.000 EUR zusätzlich noch eine Verpflichtungsermächtigung in

gleicher Höhe veranschlagt, damit die vertraglichen Regelungen mit dem Sportverein DJK Vorwärts Lette e. V. noch im Jahr 2012 vorgenommen werden können. Nach § 85 GO NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

4. Verringerung der Ausgleichsrücklage

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Abdeckung des Fehlbedarfs aus Erträgen und Aufwendungen im Gesamtergebnisplan wird auf 5.987.300 EUR festgesetzt.

5. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur evtl. notwendigen Verstärkung des Kassenbestandes wird ein Kreditrahmen in Höhe von 12.000.000 EUR festgesetzt.

6. Steuersätze für die Gemeindesteuern

Die Steuersätze bleiben in 2012 unverändert und werden in diesem Entwurf wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	240 v. H.
Grundsteuer B	495 v. H.
Gewerbsteuer	435 v. H.

Anlagen:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Entwurf)

Die Anlage wird nachgereicht.